

Nachtrag zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

zwischen

GSW Immobilien AG mit Sitz in Berlin,

(Postanschrift: Charlottenstraße 4, 10969 Berlin)

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 125788 B,

- nachfolgend auch „**GSW**“ genannt -

und

GSW Grundvermögens- und Vertriebsgesellschaft mbH

mit Sitz in Berlin

(Postanschrift: Charlottenstraße 4, 10969 Berlin)

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, HR B 31819 B,

- nachfolgend auch „**GSW Grundvermögen**“ genannt -

Die Parteien haben am 01.11.1995 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag soll nunmehr aufgrund Änderungen im Körperschaftssteuergesetz hinsichtlich der Verlustübernahme geändert werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien:

§ 3 Abs. 1 wird vollständig neu gefasst und lautet nunmehr:

1. Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 AktG in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

Dieser Nachtrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmungen der Gesellschafterversammlungen der GSW und der GSW Grundvermögen abgeschlossen und wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der GSW Grundvermögen wirksam.

Berlin, den 26. April 2013

 

GSW Immobilien AG

vertreten durch den Vorstand

Jörg Schwagenscheidt

Andreas Segal

 

GSW Grundvermögens- und Vertriebsgesellschaft GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer

Jörg Schwagenscheidt

Andreas Segal